

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, jedoch **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes

ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Spanisch Basismodul und Wahlmodul 2. Semester 8 BC

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, mündliche aktive Teilnahme und Bereitschaft zum Lernfortschritt ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Kompetenz

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der verfassten Texte
- 1 Schularbeit im Basismodul
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Die SchülerInnen müssen für eine positive Beurteilung **die reproduktiven Bereiche** (Hör- und Leseverstehen) als auch **die produktiven Bereiche** (Schreiben und Sprechen) laut dem angegebenen Niveau erfüllen. In diesem Schuljahr soll die Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden.

- Hörverstehen B1
- Leseverstehen B1
- Sprechen B1
- Schreiben B1

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

Methodentraining – Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)

Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
 Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
 Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
 Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind

Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
 Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
 Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VWA

Wissenschaftliche Arbeitstechniken

Einführung in Methoden der Forschung
 Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen
 korrekter Umgang mit Literatur und Quellen
 Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Coaching 7E

Coaching wird als unverbindliche Übung durchgeführt.
 Für die Beurteilung „teilgenommen“ finden die Formen der Leistungsfeststellung (siehe Coaching 5 B unter Leistungsbeurteilung für Regelklassen) Anwendung.

In der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung ist es nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein/e Schüler/in zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Kriterien der Leistungsbeurteilung für Regelklassen

Deutsch als Zweitsprache 1C

1. Mitarbeit

1.1. Mitarbeit während des Unterrichts:

- ✓ Das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffverarbeitung
- ✓ Das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigter Unterrichtsmittel
- ✓ Das Beantwortenkönnen von Fragen im Rahmen der Stundenwiederholung

- ✓ Die aktive Teilnahme an den im Unterricht verwendeten Methoden (Klassengespräch, schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeit, Stillarbeitsphasen, Projektarbeiten,
- ✓ Das unaufgeforderte Stellen von Verständnisfragen oder von weiterführenden Fragen
- ✓ Die schriftliche und mündliche Beantwortung von Kompetenzchecks

1.2. Hausübungen und selbständige Leistungen:

- ✓ Das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Abgabe
- ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen / Texte
- ✓ Darüber hinaus sind von den Schüler/innen immer wieder selbständige Leistungen zu erbringen, z. B.: Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen ausarbeiten, ...

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss die Schülerin/der Schüler sich die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und versäumte Hausübungen nacharbeiten.

2. Schularbeiten:

Viermal pro Schuljahr sollen die Schüler/innen im Rahmen der für die jeweilige Klasse vorgesehenen Schularbeiten unter Beweis stellen, dass sie die durchgenommenen und geübten Textsorten bewältigen.

3. Mündliche Prüfung:

Jeder Schüler/in hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester. Hat er/sie längere Zeit gefehlt und wenig Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit gehabt, so ist auf Wunsch eine mündliche Prüfung möglich und sinnvoll.

Deutsch 3A

1. Mitarbeit

1.1. Mitarbeit während des Unterrichts:

- ✓ Das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffbearbeitung
- ✓ Das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigter Unterrichtsmittel
- ✓ Das Beantwortenkönnen von Fragen im Rahmen der Stundenwiederholung
- ✓ Die aktive Teilnahme an den im Unterricht verwendeten Methoden (Klassengespräch, schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeit, Stillarbeitsphasen, Projektarbeiten,
- ✓ Das unaufgeforderte Stellen von Verständnisfragen oder von weiterführenden Fragen
- ✓ Die schriftliche und mündliche Beantwortung von Kompetenzchecks

1.2. Hausübungen und selbständige Leistungen:

- ✓ Das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Abgabe
- ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen / Texte
- ✓ Darüber hinaus sind von den Schüler/innen immer wieder selbständige Leistungen zu erbringen, z. B.: Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen ausarbeiten, ...

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss die Schülerin/der Schüler sich die versäumten Lerninhalte selbstständig aneignen und versäumte Hausübungen nacharbeiten.

2. Schularbeiten:

Viermal pro Schuljahr sollen die Schüler/innen im Rahmen der für die jeweilige Klasse vorgesehenen Schularbeiten unter Beweis stellen, dass sie die durchgenommenen und geübten Textsorten bewältigen.

3. Mündliche Prüfung:

Jede Schüler/in hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester. Hat er/sie längere Zeit gefehlt und wenig Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit gehabt, so ist auf Wunsch eine mündliche Prüfung möglich und sinnvoll.

Spanisch 5 CE

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, mündliche aktive Teilnahme und Bereitschaft zum Lernfortschritt ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Kompetenz

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der verfassten Texte
- 1 Schularbeit im Basismodul
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist die Bereitschaft zum Lernfortschritt, das Erbringen von Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der von euch verfassten Texte und die aktive Teilnahme am Unterricht. In diesem Schuljahr soll die Stufe A1 bzw. A1+ nach dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden.

- Hörverstehen A1
- Leseverstehen A1+
- Sprechen A1
- Schreiben A1+

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

Coaching 5B

Die Mitarbeit der Schüler/Schülerinnen wird wie folgt festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.